



I/3-610-3/15

**24. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I";  
Einfamilienhaus Deininger, Frühlingstraße, Fl.Nr. 226/2**

\*\*\*\*\*

**B E G R Ü N D U N G :**

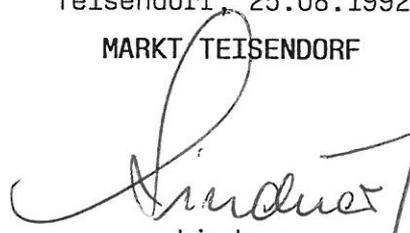
1. Herr Deininger Max hat am 21.04.92 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Oberteisendorf, Frühlingstraße auf Fl.Nr. 226/2 Gem. Oberteisendorf beantragt.

Der gdl. Bauausschuß hat dem Antrag am 30.04.92 zugestimmt. Der Marktgemeinderat hat die notwendige Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB am 03.08.1992 beschlossen.

2. Das Einfamilienhaus dient dem Wohnbedarf Einheimischer. Beim Bauvorhaben wird das Maß der baulichen Nutzung gemäß Bebauungsplansatzung vom 15.05.65 - auch bei einer Grundstücksteilung - eingehalten. Die festgesetzte Kniestockhöhe soll von 1,20 m auf 1,40 m erhöht werden. Diese Erhöhung kann nach den heutigen Wohnanforderungen vertreten werden, weil in anderen Bebauungsplänen in Oberteisendorf Kniestockhöhen bis zu 1,60 m bereits zugelassen sind.
3. Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
4. Die Erschließung ist gesichert.  
Dem Markt Teisendorf entstehen durch das Bauvorhaben keine Kosten.

Teisendorf, 25.08.1992

MARKT TEISENDORF

  
Lindner  
1. Bürgermeister